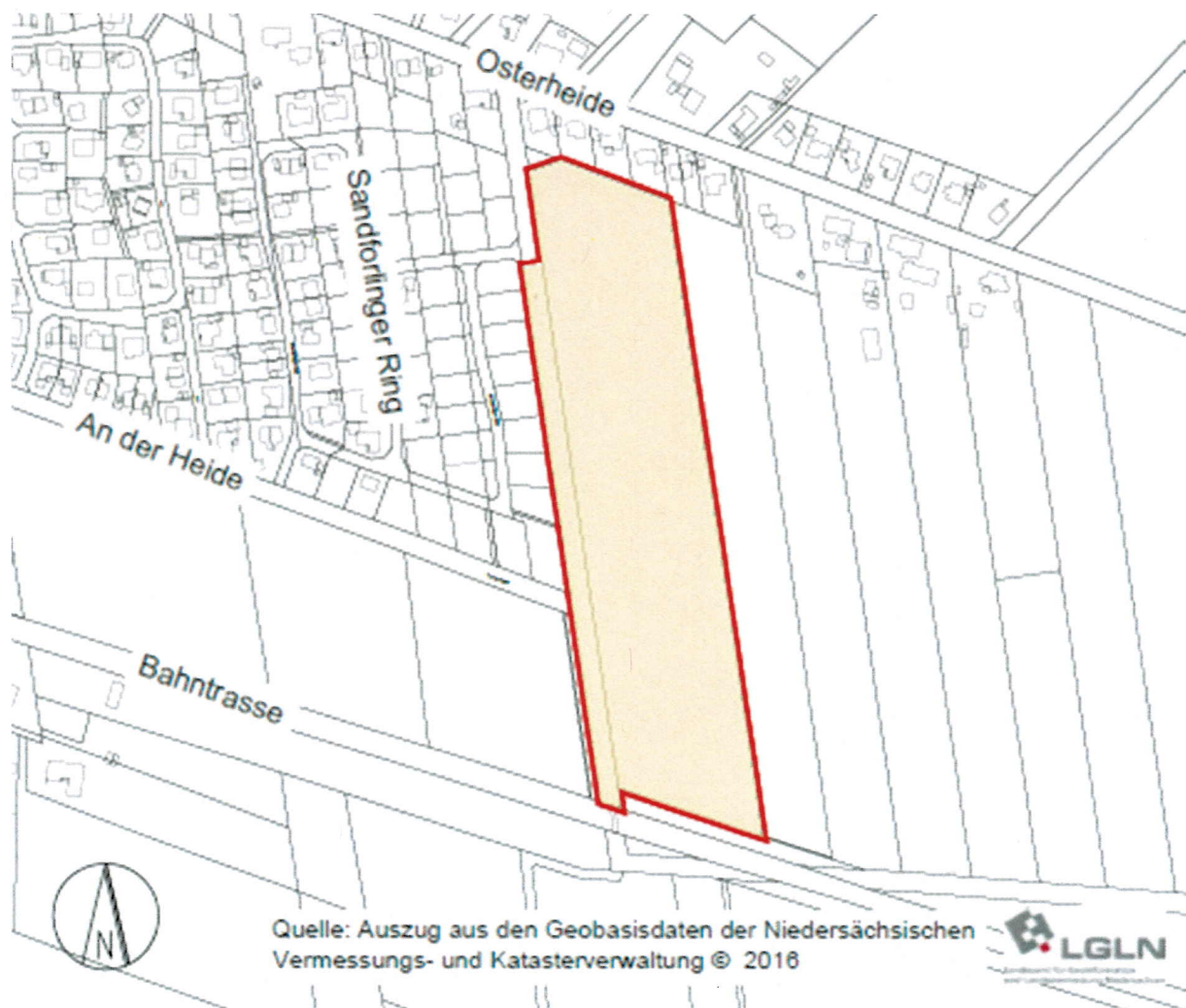


# Amtliche Bekanntmachung

## **Bebauungsplanes Nr. 24 „Am Hülshorn“ der Gemeinde Hammah** *Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes*

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Am Hülshorn“ öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §13b BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Erweiterung für ein zukünftiges Wohngebiet östlich des Baugebietes „Sandheide V“. Der Bereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Am Hülshorn“ mit Begründung in der Zeit vom

**13.03.2020-14.04.2020**

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-hammah.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Hammah, den 05.03.2020**

**Gemeinde Hammah  
Der Gemeindedirektor**



**Holger Falcke**



ausgehängt am:  
abgenommen am: